

Muster Konzeption

Soziales Zentrum „Haltestelle“

im Landkreis Oder-Spree

Psychosoziale Beratung und Betreuung für Menschen in multiplen Problemlagen bzw. mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen

Einleitung:

„Der Verlust des Arbeitsplatzes, Alkoholmissbrauch und Trennung oder Scheidung können nicht selten der Einstieg in den sozialen Abstieg werden. Die sozialen Probleme häufen sich, Überschuldung, Verlust der Wohnung, psychische Störungen wie Depression oder Angststörungen treten oft hinzu. Diese Menschen kommen aus eigener Kraft aus ihrer Misere meist nicht mehr heraus. Sie benötigen komplexe Hilfen.“ (5. Gesundheitsbericht des Landkreises Oder-Spree (Psychiatriebericht 2010), S.49, Kapitel 7, 1.Abs.)

Ziel dieser Hilfen ist es, mit der Stärkung der Sozialkompetenzen letztlich auch die Wiedereingliederung in Arbeit oder Beschäftigung zu erreichen.

Zunehmend junge Menschen haben auf Grund unzureichender Bildungs- oder Ausbildungsvoraussetzungen und mangelnder Sozialkompetenz multiple Eingliederungs- und Vermittlungshemmnisse, deren Bewältigung im Hinblick auf die Lebenszeitprognose unbedingt angezeigt ist.

Das Soziale Zentrum „Haltestelle“ ist ein niedrigschwellig ansetzendes Angebot **für sozial benachteiligte Menschen** mit multiplen Problemlagen der Altersgruppe >18.

Die „Haltestelle“ realisiert **Hilfe zur Selbsthilfe**. Sie ist erste Anlaufstelle für mehrstufige psychosoziale Hilfen, wie z. B. Beratung, entlastende Betreuung, aktivierende Betreuung, Begleitung, Vermittlung in andere Angebote und sonstige Hilfen. Bei Problemen wie Mietschulden, Mahnungen, drohende Kündigung der Wohnung oder Räumungsklage, Suche nach angemessenem Wohnraum, Planung und Verwaltung des privaten Haushaltes, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Bewältigung von familiären Ausnahmesituationen, Geltendmachung von Ansprüchen auf soziale Leistungen sowie bei der mentalen Bewältigung von drohender oder eingetretener Arbeitslosigkeit, von Problemen mit Berufsausbildung und eingliederungsfördernder Fortbildung soll eine komplexe integrierte trägerneutrale Hilfestellung ermöglicht werden.

In jedem Sozialraum des Landkreises Oder-Spree gibt es eine vorrangig zuständige „Haltestelle“ für Menschen in multiplen Problemlagen und komplexem Hilfebedarf. Diese

Anlaufstellen werden als niedrigschwelliges Hilfsangebot vom Landkreis gefördert. Sie kooperieren mit Kommunen und sozialen Dienstleistern im Versorgungsgebiet.

Die Sozialen Zentren „Haltestelle“ haben sich als wichtiger Ansprechpartner des Jobcenters für die Betreuung schwer vermittelbarer ALG-II-Empfänger herausgestellt. „Haltestellen“ agieren auch im Schnittstellenbereich zum Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger. Deshalb ist zukünftig ein eindeutiges Procedere der fachlichen und fiskalischen Zuständigkeiten mit dem Jobcenter, dem Sozialamt und dem Jugendamt zu entwickeln und zu realisieren.

Die Träger dieser Sozialen Zentren halten zahlreiche aktivierende Angebote vor, wie soziale Nähstube, Fahrradwerkstatt, Tierpflege, Gartenpflege u. a., aber auch versorgende Angebote wie Kleiderkammer, Möbelbörse, Mittagstisch bzw. Tafel oder soziale Einkaufsläden.

Für einen Teil der hilfebedürftigen Personen bietet sich die Möglichkeit, dort in Arbeitsgelegenheiten mitzuwirken. Das dient dem Einstieg in Beschäftigung auf niedrigschwelliger Ebene.

Einige Träger sind selbst Träger von Arbeitsfördermaßnahmen über das Jobcenter. (5. Gesundheitsbericht des Landkreises Oder-Spree (Psychiatriebericht 2010), S.49-50, Kapitel 7, Punkt 7.1.1.)

Die Sozialen Zentren „Haltestelle“ als Kooperationspartner des Jobcenters sollen ein Stufenmodell entwickeln und verwenden, das jeweils mit konkreten Hilfen, Reha- und Integrationsmaßnahmen für jeden Hilfebedürftigen untersetzt wird. Dieses Modell ist im Rahmen des QM zu beschreiben und zu realisieren.

Die Aufgaben der Sozialen Zentren als eine Art Beratungs- und Vermittlungsstützpunkt werden zukünftig deutlich anspruchsvoller. Sie reichen vom sozialen Kontakt und einem ersten Beratungsgespräch, über die Hilfe bei Finanz- und Wohnungsfragen bis hin zur Vermittlung in oder die Bereitstellung von niedrigschwelligen Belastungserprobungs-, Trainings- oder Arbeitserprobungsmaßnahmen u. a.

Der Begriff „Haltestelle“, der sich eingebürgert hat, meint soziale Zentren im Landkreis, die aktivierende, aber in bestimmten Phasen durchaus auch versorgende Betreuung anbieten. Oft wird durch das Vertrauen, das mit dem sozialen Kontakt entsteht, erst der Einstieg in zunächst betreute, später zunehmend selbstständige Lebensbewältigung möglich. Erst danach kann durch die Vermittlung in Projekte beim eigenen oder bei anderen Trägern gezielt Austestung, Belastungserprobung, Training von grundlegenden Arbeitskompetenzen, unterstützte Beschäftigung u. a. angegangen werden. Immer häufiger, in vielen Fällen auch permanent, wird eine Kombination aus Betreuungs- und Arbeitsmaßnahmen benötigt, damit

letztlich eine Integration oder Re-Integration in die Gemeinschaft und später in den Arbeitsmarkt gelingt.

Wenn Erwerbsminderung festgestellt ist, muss Menschen, die Rente oder Grundsicherung vom Sozialamt beziehen, auch die Möglichkeit der Teilhabe und Integration gegeben werden. Hier unterstützt die „Haltestelle“ ebenfalls.

Ein besonderer persönlicher Einsatz der Mitarbeiter/Innen der Haltestelle ist eine Grundvoraussetzung. Sie müssen sich immer wieder am individuellen Bedarf der unterschiedlichsten Klienten neu orientieren.

Ein professionelles Fallmanagement und eine enge Kooperation mit allen Akteuren im Hilfenetz sind darüber hinaus unabdingbare Instrumentarien des Leistungsprofils der Haltestelle.

Rechtliche Grundlagen:

SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende	§ 16 a	Weitere Leistungen zur Eingliederung	u .a. Anspruch des erwerbsfähigen Hilfeempfängers auf Kinderbetreuung/häusliche Pflege; Schuldnerberatung; psychosoziale Betreuung; Suchtberatung
SGB XII, Sozialhilfe	§ 11; § 68	Beratung, Unterstützung, Aktivierung - Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	Leistungsspektrum; Zusammenarbeit und Ergänzung der Hilfen zwischen Sozialhilfeträger (LOS) und anderen Vereinigungen und Stellen

1. Bedarfe:

Zielgruppengrößen nach Versorgungsräumen

Versorgungsraum	EW gesamt 31.12.2009	erwerbsfähige Hilfebedürftige	nichterwerbsfähige Hilfebedürftige	hilfebedürftige Gesamt
Beeskow	37.512	3.220	980	4.200
Eisenhüttenstadt	56.793	5.186	1.335	6.521
Erkner	39.852	2.746	859	3.605
Fürstenwalde/Spree	50.905	5.835	1.845	7.680
Landkreis Oder- Spree	185.062	16.987	5.019	22.006

Quelle: „Statistisches Jahrbuch LOS 2009“, S. 107, Tabelle 7.14 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II der amtsfreien Städte, Gemeinden und Ämter im Landkreis Oder-Spree im Dezember 2009

Hilfeberechtigt sind alle Menschen, die diesen beiden Zielgruppen angehören. Jedoch lediglich ein Bruchteil davon wird durch professionelle Hilfeleistung direkt unterstützt. Im Jahre 2008 wurden durch diese Sozialen Zentren „Haltestelle“ rund 1500 hilfebedürftige Personen beraten, betreut und/oder in andere Hilfs-, Behandlungs-, Betreuungs- oder Fördermaßnahmen vermittelt. Fast alle Klienten waren Leistungsberechtigte des SGB II.

(5. Gesundheitsbericht des Landkreises Oder-Spree (Psychiatriebericht 2010); S.50, Tabelle 17)

Standort/Einzugsbereich:

Das Soziale Zentrum „Haltestelle“ ist verkehrsgünstig in einem Mittelzentrum angesiedelt. Der Einzugsbereich insgesamt erstreckt sich über das Zentrum selbst sowie einen dazugehörigen Versorgungsbereich des Landkreises Oder-Spree.

Das Angebot ist rollstuhlgänglich und behindertenfreundlich eingerichtet. Zwei Büro's, ein ausreichender Gruppenraum mit Küchenzeile, Internetzugang für Klienten, WC's und angemessene Nebenflächen gehören zur Grundausstattung. Die Nutzung von Trägerkapazitäten für Bildungs- und Trainingsangebote sollte möglich sein.

Das Soziale Zentrum „Haltestelle“ hat kontinuierliche Öffnungszeiten an fünf Tagen in der Woche.

Problemdarstellung, Zielgruppe:

Zielgruppe:

Arbeitslose, Langzeitarbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen, junge bildungsferne Erwachsene, Sozialhilfeempfänger, Obdachlose, von Obdachlosigkeit bedrohte sowie sozial benachteiligte Menschen mit multiplen Problemlagen der Altersgruppe >18, (junge) Rentner und EU-Rentner.

Aufgabenstellung:

Der Träger des Angebotes hat einschlägige Erfahrungen im Umgang mit der hier zu betreuenden Zielgruppe. Beim Träger selbst steht eine vielfältige Angebotspalette ergänzender Hilfen und Teilhabemöglichkeiten zur Verfügung (z. B. Obdachlosenhilfen, Kleiderkammer, Treff, Schreibstube, Tagesstrukturierung, aktivierende Betreuung).

Kooperationen zur Aufgabenerfüllung mit anderen Trägern sind ausdrücklich erwünscht.

Das Soziale Zentrum „Haltestelle“ ist eine trägerneutrale Kontakt, Beratungs- und Vermittlungsstelle für sozial schwache Menschen.

Aufgabenfelder sind: Beratung, entlastende und aktivierende Betreuung, Vermittlung und sonstige Hilfen – wie: Beratung und konkrete Hilfen bei Mietschulden, Mahnungen, drohender Kündigung der Wohnung oder Räumungsklage; Wohnungssuche von angemessenem Wohnraum, Planung und Verwaltung des privaten Haushaltes, Obdachlosenbetreuung/Obdachlosenprävention; Geltendmachung von Ansprüchen auf soziale Leistungen, Hilfen bei drohender oder eingetretener Arbeitslosigkeit, bei arbeitsrechtlichen Fragen sowie Bewältigung des Lebensalltags und Tagesstrukturierung. Ziel ist es auch, die eigene Erwerbsfähigkeit der Klienten zu erhalten, zu bessern, herzustellen oder wiederherzustellen.

Um multiple Problemlagen eines Klienten effizient zu bearbeiten sind Hilfeplanung und Fallmanagement mit dem Klienten und verschiedensten Partnern professionell zu realisieren. Hierzu ist mit den Kostenträgern ein verbindliches Stufenprozedere zu entwickeln.

Anzahl der zu betreuenden Personen insgesamt:

(je nach Sozialraum spezifische Angaben) *(vom Träger der Dienstleistung zu konkretisieren!)*

Sozialraum Beeskow:

Sozialraum Eisenhüttenstadt:

Sozialraum Erkner:

Sozialraum Fürstenwalde/Spree:

2. Angebotene Leistung (Hilfe zur Selbsthilfe):

Sozialpädagogische Arbeit - (Einzelberatungen, individuelle Begleitung, gemeinsame Entwicklung von Zielen und Visionen, um dem Leben des Klienten einen Plan und Neuorientierung zu geben.)

Klärung der finanziellen Situation – (Abklärung Einkommen, Überschuldung, Ansprüche, Antragstellungen, Rechtsberatung)

Berufliche Wiedereingliederung – (Berufsorientierung, Vorbereitung Vorstellungsgespräch, Hinweise zu Bewerbungsunterlagen, Entwicklung von Bewerbungsstrategien, Strukturierung der Stellensuche)

Wohnsituation – (Wohnungssuche, Abwendung von Wohnungsverlust, Klärung Mietschulden)

Kontakte zu Ämtern/Institutionen/Betrieben – (Antragstellungen, Abbau von Schwellenängsten, Konfliktvermittlung)

Weitervermittlung – Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Diensten (z.B. Schuldnerberatung, Suchtberatung, gerichtliche Betreuung)

Längerfristige soziale Begleitung – (stufenweise Aufarbeitung und Lösung multipler Problemfelder mit dem Klienten, Zielorientierung für beruflichen Wiedereinstieg)

Begegnung für sozial Benachteiligte – mit dem Klienten verschiedene Angebote zur Teilhabe in der Gemeinschaft erschließen

Fallmanagement – Realisierung durch die Haltestelle selbst bzw. Mitwirkung bei Fallkonferenzen anderer Kostenträger und Leistungserbringer

3. Qualitätssicherung:

Es gibt im Landkreis Oder-Spree einheitliche Vorschriften für das Leistungsangebot Soziales Zentrum „Haltestelle“ zur Leistungsstatistik – Leistungskatalog, Leistungsabrechnung, Sachbericht. Diese werden angewendet und im Rahmen der Neuausrichtung des Angebotes mit den beteiligten Akteuren schrittweise neu ausgestaltet.

Zukünftig wird ein qualifizierteres Qualitätsmanagement entwickelt und realisiert.

4. Kooperation und Vernetzung mit anderen Diensten und anderen Trägern:

Die Sozialen Zentren „Haltestelle“ sind u. a. Lotsen im Leistungs- und Hilfesystem. Sie beraten, betreuen und vermitteln umfassend und trägerneutral.

Sie erbringen keine Leistungen, für deren Realisierung im Landkreis bereits andere Dienstleister verpflichtet sind. Insbesondere betrifft dies die Leistungsbereiche des Jobcenters, der Betreuungsbehörde, der Schuldnerberatung, der KBS und der BBS.

Hier hat die Haltestelle die Aufgabe, enge Kooperationen der Akteure und möglichst schnittstellenfreie Überleitungen der Klienten zu gestalten. In diesem Kontext sind regionale Netzwerke zu pflegen.

5. Erwartete soziale Effekte:

Personen mit Arbeitslosigkeits- und Armutserfahrung sowie in prekären Lebensbedingungen haben oft verminderte Selbsthilferessourcen. Bewältigungsstrategien dies zu überwinden sind vielfältig. Das Soziale Zentrum „Haltestelle“ unterstützt dabei, Zugänge in Hilfesysteme zu finden, erste Schritte zu gehen, Selbsthilfepotenziale zu erkennen und Persönlichkeit zu stärken. Zurück ins Leben, in die Gemeinschaft, in Beruf oder eine Beschäftigung sind Ziele vorübergehender vielschichtiger Hilfe.

6. Aufwand/Gegenstand der Förderung:

Personal (Qualifikation, VZÄ, Stellen) *(vom Träger der Dienstleistung zu konkretisieren!)*

Das beratende Personal für diese z. T. neu zu schaffenden Beratungs- und Vermittlungsaufgaben ist sehr erfahren und qualifiziert. Es sind die Berufsgruppen Sozialpädagoge, Sozialarbeiter, Reha-Pädagoge, Heilerziehungspädagoge, Ergotherapeut, Integrationsassistent, Fachkräfte für Arbeit und Berufsförderung und Menschen mit vergleichbaren längerfristigen (mindestens 3-jährigen) Berufserfahrungen möglich. Es handelt sich um festangestellte Personen. (Für diese Aufgabe reicht es nicht aus, immer wechselndes Personal über Arbeitsfördermaßnahmen einzusetzen.) Ergänzend stehen finanzierte Projektstellen, ehrenamtlich Tätige, Praktikanten und Trainingskräfte zur Verfügung.

Die Gesamtverwaltung des Angebotes wird vom Träger zentral realisiert.

Kosten des Angebotes (Personal-, Sachkosten, u. a.):

(vom Träger der Dienstleistung zu konkretisieren!)

Kostenträger (Träger des Angebotes, Arbeitsförderung, Landkreis, Kommune, sonst.

Dritte, u. a.):

(vom Träger der Dienstleistung zu konkretisieren!)

Wirtschaftlichkeit (besondere Maßnahmen zur Kostenminimierung; Kooperationen, Partnerschaften, u. a.) :

(vom Träger der Dienstleistung zu konkretisieren!)

Arbeitsstand: 04.03.2013